

**29. Änderung des Bebauungsplanes  
„Zwischen Marktoberdorfer Straße und Altenstadter Straße“**

**Begründung**

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2002 beschlossen, den Bebauungsplan „Zwischen Marktoberdorfer Straße und Altenstadter Straße“ zu ändern. Die Änderung betrifft nur das Grundstück mit der Fl.Nr. 1576 und soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das von der Änderung betroffene Grundstück Fl.Nr. 1576 liegt im bebauten Schongauer Westen westlich der Schönlander Straße und direkt anliegend südlich der Friedrich-Ebert-Straße.

C) Geplante bauliche Nutzung:

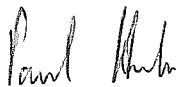
Bei dem vorhandenen Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Arbeiterwohnheim der Fa. Hafenmeier, welches nunmehr saniert und zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut werden soll. Bei dem Umbau ist geplant, Balkone anzubauen und ein Treppenhaus vor die Fassade zu setzen. Mit der Änderung ist beabsichtigt, eine Überschreitung der bestehenden Baulinie für die Errichtung von offenen Treppenhäusern auf der Nordseite bis maximal 2,8 m und eine Überschreitung der bestehenden Baugrenze für die Errichtung von Balkonen auf der Südseite bis maximal 2,5 m zuzulassen.

Die Änderung ist aus städtebaulichen Aspekten wünschenswert, da die vorhandene Bausubstanz durch die Sanierung aufgewertet wird.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante Änderung bedingt keine Veränderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 02.09.2002



Paul Huber  
2. Bürgermeister